

Haftungsausschlusserklärung für eine geführte MTB-Tour durch das Raiffeisenland

1. Begriffsbestimmung

Veranstalter der MTB-Tour durch das Raiffeisenland ist der TuS Horhausen 04 e.V..

Der Veranstalter bedient sich zur Durchführung der Tour sog. Guides. Dies sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätige Ortskundige, die über erhebliche MTB-Kenntnisse verfügen.

Mit TN werden in dieser Haftungsausschlusserklärung die männlichen/weiblichen Teilnehmer an der geführten MTB-Tour bezeichnet.

2. Was ist unter einer geführten Tour zu verstehen?

Die Guides schlagen den TN eine ihnen bekannte und mit dem Veranstalter abgestimmte Route vor.

Die Route wird teilweise über öffentliche Straßen und Wege, teilweise aber auch über private Wege, auch Waldwege und sog. Trails, also unbefestigte Pfade führen.

Jeder TN nimmt auf eigenes Kostenrisiko und eigene Gefahr teil, wenn er sich dem Guide und der Gruppe anderer TN anschließt. Radfahren und insbesondere MTB-Fahren ist schön, häufig anstrengend, manchmal auch schadensträchtig. Jeder TN muss sich deshalb vor der Abfahrt bereits darüber im Klaren sein, dass die Tour mit gewissen spezifischen Risiken und unvorhersehbaren Gefahren verbunden sein kann und nimmt diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass Unfälle mit -auch schwersten- Sach-, Personen- oder Vermögensschäden geschehen.

Deshalb sollten alle TN ihre konditionellen und fahrtechnischen Fähigkeiten selbst einschätzen und ihre Fahrweise daran ausrichten. Es gibt immer andere TN, die fitter, risikobewusster oder besser trainiert sind oder einfach mehr Glück haben.

Der Guide versucht darauf zu achten, dass das Tempo der Gruppe sich an den objektiv schwächsten Teilnehmer orientiert und auch diese stets risikoarm in den Genuss einer wunderschönen Route kommen. Der Guide ist von TN, die sich unsicher oder überfordert fühlen, direkt zu kontaktieren.

Geführte Tour heisst letztlich auch, dass keine TN „unterwegs verloren“ gehen. Wer nicht mehr mitfahren kann oder will, sollte sich beim Guide persönlich abmelden. Bitte nicht einfach ohne Info abrechen oder zurückfahren.

Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich.

3. StVO und Ausrüstung

Jeder TN ist selbst dafür verantwortlich, dass er an der geführten MTB-Tour mit einem Rad teilnimmt, dass die gesetzlichen Anforderungen -insbesondere die der StVO- erfüllt. Der Veranstalter und der Guide sind nicht für eine Kontrolle bzw. Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. An der Tour darf nur teilgenommen werden, wenn ein Helm während der gesamten Tour getragen wird.

Es ist nicht Verpflichtung des Veranstalters/Guide, dem TN im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein evtl. erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des TN durchzuführen.

Der Veranstalter/Guide übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Ausrüstung, Bekleidung, das Rad und anderer Gegenstände.

Alle TN haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

4. Haftungsausschluss

Weder der Veranstalter, noch der Guide haften für fahrlässig entstandene Schäden der TN. Wichtig ist, dass die Haftung der TN untereinander und gegenüber dem Guide jederzeit uneingeschränkt nach gesetzlichen Regelungen besteht, hier gilt kein Haftungsverzicht. Der Veranstalter sieht dies als Ansporn, damit die TN nicht „übermütig“ werden. Jeder TN muss wissen, dass er z. B. für Verletzungen anderer TN voll verantwortlich sein könnte, wenn er z. B. in Folge nicht ausreichenden Abstandes oder unangemessenen Fahrverhaltens andere TN oder den Guide zum Stürzen bringt.

Die TN sind sowohl auf öffentlichen Straßen als auch auf privaten Wegen/Trails dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass niemand anderes mehr als nach den Umständen unvermeidbar gefährdet wird.

Sollte der TN Bedenken haben, ob er eine Passage der geführten Tour gefahrlos bewältigen kann, muss er sofort anhalten und den Guide informieren. Die Verantwortung liegt letztlich immer und ausschließlich beim TN.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen, Witterungsgründen oder aufgrund von Behörden angeordneten oder empfohlenen Maßnahmen das Programm der geführten MTB-Tour durch Entscheidung des Guides (unterwegs) oder vor dem Start zu ändern oder die Tour insgesamt abzusagen. In diesen Fällen bestehen für die TN keinerlei Ersatzansprüche. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung der Tour.

Der TN stimmt Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen während der Veranstaltung durch den Veranstalter, die Guides oder vom Veranstalter ausgewählten Personen uneingeschränkt zu. Der Veranstalter ist zeitlich und örtlich uneingeschränkt dazu berechtigt, diese Aufnahmen zu veröffentlichen, beispielsweise im Internet oder Printmedien.

5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Haftungsausschlusserklärung unwirksam sein oder werden, sollen die unwirksamen Teile durch eine Regelung ersetzt werden, die der für unwirksam erachteten Erklärung inhaltlich und wirtschaftlich so ähnlich wie möglich ist.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich diese Haftungsausschlusserklärung gelesen und verstanden habe und mein Einverständnis rechtsverbindlich erkläre. Das Anmeldeformular habe ich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt.

Teilnehmer: _____
(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten und die Angabe einer Telefonnummer für Notfälle am Veranstaltungstag erforderlich!

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten und Telefonnummer